$Literatur \cdot Philosophie \cdot Wissenschaft$

Aristoteles Politik

Übersetzt und herausgegeben von Olof Gigon. Ungekürzte Ausgabe nach dem Text der zweiten durchgesehenen Auflage in der »Bibliothek der Alten Welt« des Artemis Verlags, Zürich und München 1971.

Von Aristoteles ist im Deutschen Taschenbuch Verlag erschienen: Die Nikomachische Ethik (2146)

Printed in Germany · ISBN 3-423-02136-5	Nördlingen	Gesamtherstellung: C. H. Beck'sche Buchdruckerei,	Umschlagbild: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz	ISBN 3-7608-3526-0	© 1955 und 1971 Artemis Verlags-AG, Zürich und München	München	Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG,	7. Auflage Januar 1996	Juni 1973
---	------------	---	---	--------------------	--	---------	---	------------------------	-----------

Inhalt

Literatur,	zum achten Buch .	zum siebenten Buch	zum sechsten Buch	zum fünften Buch .	zum vierten Buch .	zum dritten Buch .	zum zweiten Buch.	zum ersten Buch .	Anmerkungen	Achtes Buch	Siebentes Buch	Sechstes Buch	Fünftes Buch	Viertes Buch	Drittes Buch	Zweites Buch	Erstes Buch	Emerung	Eigleitung
															•				
															0				
				0			0	8			ů.					20		- 0	
								÷			ů.				0	23		- i	
Ċ			9				÷.	Ō.			Ċ	•		•	·	•	•	i	
0				0			: : ::	2				20	•		•	•	•		
				•	•		•	•				•			•				
•	•	•		•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	*	•		
•				•	•		•			•	•	•			•	•	•		
÷		•	1.5	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	*55	•	•	
•	•		•	•								•			•		•		
•	•		•	•	•	•	•	•		•	•	•		ं	•	•	•	*	
395	386	365	359	340	324	294	277	263		250	218	202	166	136	103	69	47	7	ı

Drittes Buch

Landlose gewahrt bleiben könne.

Bei Charondas findet sich nichts Eigentümliches außer der Prozeßordnung über falsches Zeugnis (er ist der erste, der dies verfolgen ließ), doch in der Genauigkeit der Gesetze ist er sogar vollkommener als die gegenwärtigen Gesetzgeber.

Dem Phaleas ist eigentümlich die Ausgleichung der Vermögen, bei Platon die Gemeinschaft der Frauen, Kinder und des Besitzes sowie die Syssitien der Frauen, ebenso das Gesetz über die Trunkenheit, daß nämlich im Symposion die Nüchternenden Vorsitzführen sollten, ferner die Übung zum Kriege, damit sie durch Übung beidhändig würden, da kein Anlaß sei, weshalb die eine Hand nützlich sein sollte und die andere nicht.

Yon Drakon gibt es Gesetze, aber er hat sie einer schon bestehenden Verfassung gegeben. Eigentümlich und erwähnenswert ist an diesen Gesetzen nichts außer ihrer Grausamkeit, weil die Strafen so hoch sind.

Auch Pittakos war Schöpfer von Gesetzen, aber nicht einer Verfassung. Ein ihm eigentümliches Gesetz ist, daß die Betrunkenen, wenn sie sich verfehlen, eine größere Strafe erleiden sollen als die Nüchternen. Denn da mehr Betrunkene sich verfehlen als Nüchterne, so berücksichtigte er nicht, daß die Betrunkenen eher Verzeihung verdienen, sondern schaute nur

Ferner war Androdamas von Rhegion Gesetzgeber der Chalkidier in Thrakien mit Gesetzen über Totschlag und über die Erbtöchter; doch etwas Charakteristisches dürfte niemand bei ihm finden können.

auf das Zuträgliche.

So weit seien also die Verfassungen betrachtet, sowohl die eigentlichen als auch diejenigen, die von Einzelnen entwickelt wurden.

schaften der verschiedenen Verfassungen sind, muß zuerst schaften der verschiedenen Verfassungen sind, muß zuerst nach dem Staate fragen, was er wohl sein mag. Faktisch ist man darüber uneinig: die einen sagen etwa, der Staat habe eine Handlung vollzogen, die anderen, nicht der Staat, sondern die Oligarchie oder der Tyrann. Wir sehen nun, daß die gesamte Arbeit des Staatsmannes und des Gesetzgebers sich auf den Staat bezieht. Die Verfassung wiederum ist eine Art von Ordnung unter denjenigen, die den Staat bevölkern.

Da nun der Staat ein Zusammengesetztes ist, so wie irgendein anderes Ganzes, das aus vielen Teilen zusammengesetzt ist, 40 so ist es klar, daß man zuerst nach dem Staatsbürger fragen muß. Denn der Staat besteht aus einer bestimmten Anzahl von Staatsbürgern. Also fragen wir, wen man Bürger nennen soll 41 und wer ein Staatsbürger ist. Auch darüber gibt es vielfache Zweifel. Denn nicht alle bezeichnen denselben als Staatsbürger, und wer in der Demokratie ein solcher ist, ist es oft in der Oligarchie keineswegs.

sind und dann dieses Recht besitzen; umgekehrt steht es vielund die anderen als ehemalige oder dergleichen (es kommt ja einen Vertreter besorgen, so daß sie also nur unvollkommen nicht bloß dadurch, daß man an einem bestimmten Orte wohnt Bürgerrecht geschenkt bekommen. Staatsbürger ist man nun Bezeichnung erlangen, wie etwa die Staatsbürger, die das nicht darauf an; was wir meinen, ist klar). sondern mit dem Zusatze, daß die einen es unvollständig sind sie sind in gewisser Weise Bürger, aber nicht schlechthin. und den Greisen, die von den Bürgerpflichten befreit sind: ihres Alters noch nicht in die Bürgerliste aufgenommen sind, diesem Falle verhält es sich wie mit den Kindern, die wegen an dieser Art von Gemeinschaft beteiligt sind), sondern in fach nicht einmal den Metöken zu, sondern diese müssen sich Grund eines Vertrages in die Gemeinschaft aufgenommen Gericht zu erscheinen (denn dies gibt es auch bei jenen, die auf dadurch, daß man berechtigt ist, Recht zu vertreten und vor (denn dies gilt auch für die Metöken und Sklaven), noch Beiseite lassen wir jene, die auf eine besondere Weise diese 10

Wir suchen aber jenen, der schlechthin Staatsbürger ist ohne

man das gemeinsame Wesen des Richters und Mitglieds der unbestimmte Regierungsfunktion nennen. Wir nennen also Namen besitzt. Man mag es um der Distinktion willen eine einen überhaupt nicht zweimal von demselben bekleidet wereine solche Einschränkung, die der Korrektur bedarf; denn Staatsbürger die, die daran teilnehmen. Volksversammlung bezeichnen soll, da es keinen eigenen Frage geht nur nach einem Namen; denn man weiß nicht, wie rungsfunktion abzustreiten, die die bedeutendsten Angelegenseien, und daß man in dieser Funktion noch keineswegs an der versammlung, ist die Dauer unbestimmt. Man kann nun vielnichts anderes genauer bestimmen als dadurch, daß er am heiten entscheiden. Aber es soll darauf nichts ankommen. Die Regierung teilhabe. Doch wäre es lächerlich, jenen die Regieleicht sagen, daß solche auch gar keine Regierungsbeamten Anderswo wieder, wie beim Richter oder Mitglied der Volksden dürfen, andere nur nach bestimmten festgelegten Fristen. rungsämtern sind einige zeitlich unterschieden, so daß die Gerichte und an der Regierung teilnimmt. Von den Regiebannten. Der Staatsbürger schlechthin läßt sich nun durch sonst müßte man auch nach denjenigen fragen, denen die bürgerlichen Rechte aberkannt wurden, und nach den Ver-

b1 andern primär sind: die fehlerhaften und abgleitenden müssen 35 nicht übersehen, daß in den Bereichen, deren Gegenstände der wir ihn bestimmt haben, vor allem in der Demokratie, in den sammlungen, und die Rechtsprechung vollzieht sich durch von keiner Volksversammlung, sondern nur von Ratsver-In einzelnen Verfassungen gibt es kein Volk, und man redet anderen Verfassungen kann er existieren, muß es aber nicht. abgleitenden verstehen, wird später klar werden); dementdiesen, ein anderer in anderen Vertragssachen Recht spricht. verschiedene Behörden, wie etwa in Sparta der eine Ephor in fassung ein anderer sein müssen. So existiert der Bürger, wie sprechend wird also auch der Staatsbürger je nach der Versekundär sein gegenüber den fehlerlosen (was wir unter den nach voneinander verschieden und die einen sekundär, die schwach. So ist evident, daß die Staatsverfassungen der Art nachfolgende Arten gibt, ein Gemeinsames entweder überauf alle jene zutrifft, die man Staatsbürger nennt. Man darf aber haupt nicht existiert, sofern sie solche sind, oder dann nur ganz Art nach verschieden sind, und wo es eine erste und zweite und Das wäre die Bestimmung, die wohl so ziemlich am ehesten

die Geronten wiederum in Mordsachen und möglicherweise 10 eine andere Behörde abermals in anderen Angelegenheiten. Ebenso ist es in Karthago: alle Rechtsfragen werden von bestimmten Behörden entschieden.

Die Bestimmung des Bürgers kann jedoch korrigiert werden. Denn in den anderen Verfassungen ist nicht der in unbestimmtem Sinne Regierende Mitglied der beratenden Versammlung und Richter, sondern ein dazu bestimmter 15 Beamter. Von diesen haben alle oder einige das Recht, sich zu beraten und Recht zu sprechen in allen oder in einigen Dingen

Es ergibt sich daraus, wer der Staatsbürger sei: wer das Recht hat, an der beratenden oder richtenden Behörde teilzunehmen, den nennen wir also Bürger des betreffenden Staates, Staat aber eine soweit ausreichende Anzahl solcher Staatsbürger, als es zur Autarkie des Lebens notwendig ist, um es einfach zu sagen.

ist einfach: wenn jene Vorfahren nach der gegebenen Bestimgebe nämlich Fabrikanten von Larisaiern. Aber das Problem sprechenden Handwerkern dazu gemacht worden seien; es ziert hätten, so seien auch jene Larisaier, die von den entironisch: wie das ein Mörser sei, was die Mörsenmacher fabrisein soll. Gorgias und Leontinoi sagte, halb fragend, halb wohl wie dann eben jener dritte oder vierte Vorfahr Bürger gewesen auch Bürger gewesen sein müßten. Wenn man aber auf diese noch mehr und wollen, daß zwei, drei oder mehr Vorväter einen Seite, also von Vater oder Mutter. Andere verlangen da der beiderseits von Bürgern abstammt und nicht bloß von der Staat als erste besiedeln oder gründen. müßten Bürger gewesen sein, auf solche anzuwenden, die einen Es ist ja auch nicht möglich, die Bestimmung, Vater und Mutter mung an der Staatsverfassung teilnahmen, so waren sie Bürger. Weise politisch und summarisch bestimmt, so fragen einige, 2. Zivilstandsmäßig freilich bezeichnet man als Bürger den, 30

Aber vielleicht eine größere Schwierigkeit machen jene, die infolge eines Umsturzes zur Teilnahme am Staatsleben zugelassen wurden, wie es in Athen Kleisthenes nach der Vertreibung der Tyrannen hielt. Da nahm er viele Fremde und ansässige Sklaven in die Stämme auf. Bei denen ist die Frage nicht die, wer ein Bürger sei, sondern ob jene es mit Recht seien oder nicht. Überdies ließe sich weiterhin fragen, ob einer, der nicht rechtmäßig Bürger sei, nun überhaupt kein Bürger

wie Nichtigkeit. Da wir aber sehen, wie einige ungerecht regieren, die wir durchaus Regenten nennen, aber eben nicht gerechte, und da der Staatsbürger durch eine bestimmte Regierungsgewalt ausgezeichnet ist (denn wer an solcher Gewalt teilhat, der ist Staatsbürger, wie wir sagten), so ist es klar, daß man auch diese Staatsbürger nennen muß.

3. Was die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit betrifft, so berührt sich dies mit der vorhin genannten Schwierigkeit. Denn einige fragen, wann ein Staat handelt und wann nicht, etwa wenn aus einer Oligarchie oder einer Tyrannis eine Demokratie wird. Einige wollen, daß dann die vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr eingelöst werden, da nicht der Staat, sondern der Tyrann sie eingegangen habe, und vieles andere dergleichen mehr, da einige Staatsformen sich nur auf die Macht stützen und nicht auf das der Gemeinschaft Zuträgliche. Indessen werden auch einige demokratische Staaten auf dieser Grundlage regiert, und so werden wir sagen, daß die Handlungen einer solchen Staatsform genauso sehr Handlungen einer solchen Staatsform genauso sehr Handlunder der Tyrannis.

Das dieser Schwierigkeit eigentümliche Problem scheint dies zu sein, inwiefern man sagen kann, daß ein Staat derselbe bleibt oder ein anderer wird. Die oberflächlichste Antwort auf diese Frage bezieht sich auf den Ort und die Menschen. Denn die Siedlung kann aufgelöst werden, und von den Menschen können die einen hier, die anderen dort wohnen.

Diese Schwierigkeit darf man als milde bezeichnen; denn da der Begriff des Staates viele Bedeutungen hat, so kann man dieses Problemes leicht Herr werden. Wenn nun aber die Menschen kontinuierlich denselben Ort bewohnen, woran soll man feststellen, ob es sich um einen einzigen Staat handelt? Jedenfalls nicht an den Mauern. Denn man könnte ja die Peloponnes mit einer einzigen Mauer umgeben. So scheint es in der Tat mit Babylon zu sein und mit jedem andern Orte, der mehr den Umfang eines Volkes als einer Stadt besitzt. Man berichtet ja, daß nach der Eroberung Babylons noch am dritten Tage ein Teil der Einwohner keine Kenntnis davon erhalten hatte. Doch diese Frage sei passend auf einen andern Augenblick verschoben (denn der Staatsmann muß darüber Bescheid wissen, wie groß ein Staat sein muß und ob er besser bloß ein

Volk umfaßt oder mehrere). Aber soll der Staat als derselbe

ganz andere. mögen nun dieselben Menschen an dem Orte wohnen oder ein dorischer oder ein phrygischer ist. Wenn es sich so verhält, schon es vielfach dieselben Menschen sind, so wird jede Geund einen komischen Chor voneinander unterscheiden, obeine andere wird und sich wandelt. Wie wir einen tragischen bestimmten Verfassung, so scheint auch der Staat nicht mehr schaft ist, und zwar eine solche von Staatsbürgern in einer Staat aber ein anderer wird? Da nämlich der Staat eine Gemein- bi daß aus dieser Ursache die Menschen dieselben bleiben, der 40 Flüsse und Quellen dieselben nennen, obschon immer neues untergehen und die andern neu entstehen, wie wir ja auch und ihr Geschlecht vorhanden bleibt, obschon immer die einen gelten, solange dieselben Einwohner denselben Ort besiedeln 35 ausgeht. Seinen Namen kann man ändern oder bestehen lassen, so wird man offenbar dann am ehesten von der Kontinuität 10 den Zusammenklang derselben Töne einen anderen, wenn er derselbe sein zu können, wenn die Verfassung ihrer Art nach Wasser dazukommt und hinwegfließt? Oder soll man sagen, eines Staates reden können, wenn man von der Verfassung meinschaft und Zusammensetzung eine andere sein, wenn die Art der Zusammensetzung eine andere ist; wir nennen auch

Ob aber der Staat seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen soll oder nicht, wenn die Verfassung eine andere wird, das ist eine andere Frage.

steht es auch mit dem Bürger. Die Funktion der einzelnen so muß man zuvor im Umriß die Tugend des Bürgers feststeldie Tugend des tüchtigen Mannes und die des tüchtigen Bür-4. Im Zusammenhang mit dem Gesagten steht die Frage, ob eine allgemeine Bestimmung geben, die auf sie alle paßt. Denn 25 gers dieselbe sei oder nicht. Will man aber dies untersuchen, die Erhaltung des Schiffes auf der Fahrt ist ihr gemeinsames ihm eigentümlichen Leistung ausgehen. Gleichzeitig wird es offenbar die genaueste Bestimmung jedes Einzelnen von der Steuermann, der dritte Vordersteuermann usw.), und so wird Seeleute ist eine verschiedene (der eine ist Ruderer, der andere len. Wie nun der Seemann zur Schiffsgemeinschaft gehört, so 20 Gemeinschaft ist eben die Staatsverfassung. Also muß die haltung der Gemeinschaft ihr gemeinsames Werk, und diese Bürgern, obschon sie untereinander verschieden sind, die Er-Werk und das Ziel jedes der Seeleute. So ist denn auch bei den

offenbar die Tugend des tüchtigen Bürgers nicht eine einzige gend. Es ist also klar, daß man ein tüchtiger Bürger sein kann, dagegen besitzt eine einzige, und zwar die vollkommene Tuund nicht die vollkommene Tugend sein. Der tüchtige Mann Tugend des Bürgers an der Staatsverfassung orientiert sein. Da es aber mehrere Formen der Staatsverfassung gibt, so kann

35 ohne die Tugend des tüchtigen Mannes zu besitzen. eigentümliche Werk gut erfüllen muß, und dies von der Tumenen Menschen bestehen kann, und dennoch jeder das ihm ren. Wenn nämlich der Staat unmöglich aus lauter vollkomsuchung im Blick auf die vollkommene Staatsverfassung füh-Man kann die Frage auch anders stellen und dieselbe Unter-

as von gleicher Art sind, so wird vermutlich die Tugend des gend herkommt, und wenn es unmöglich ist, daß alle Bürger des besten Staates auch vollkommen gut seien. diejenige des schlechthin tugendhaften Mannes haben, ist hingegen unmöglich, es wäre denn notwendig, daß alle Bürger besitzen (nur so wird der Staat zum besten Staate); daß sie können. Denn die Tugend des tüchtigen Bürgers müssen alle Bürgers und des vollkommenen Mannes nicht dieselbe sein

andersartigen Teilen. So kann denn auch die Tugend aller die Leistung des Chorführers und des Statisten nicht dieselbe aus allen diesen Gliedern und dazu noch aus andern, wieder schon das Lebewesen aus Seele und Leib, und die Seele aus Staatsbürger nicht eine und dieselbe sein, wie auch im Chor Herrn und Sklaven: auf dieselbe Weise besteht auch ein Staat Vernunft und Streben, und das Haus-aus Mann und Frau und Ferner: da der Staat aus ungleichen Teilen besteht, wie

13 Bürger dagegen braucht nicht notwendig einsichtig zu sein. Erziehung für den Regenten gäbe. dern was die Stadt braucht«, als ob es also eine besondere den, und wie Euripides sagt: »Nicht mir das Spitzfindige, son-Könige bekanntlich in Reiten und Kriegführung erzogen wer-Regenten eine andere sein müsse, wie denn auch die Söhne der Außerdem sagen einige, daß von vornherein die Erziehung des daß der vollkommene Regent gut und einsichtig sein soll; der kommenen Menschen doch dieselbe? Wir meinen allerdings, Punkte die Tugend des vollkommenen Bürgers und des vollaus dem Gesagten. Aber vielleicht ist in einem bestimmten Daß sie also im ganzen gesehen nicht dieselbe ist, ergibt sich

Wenn aber die Tugend des vollkommenen Regenten und

20

und darum hat wohl Iason gesagt, er müßte hungern, wenn wohl aber die eines bestimmten Bürgers. Denn die Tugend des Bürgers und des Mannes nicht schlechthin dieselbe sein, auch [der Regent wie] der Regierte gehört, so wird die Tugend des vollkommenen Mannes dieselbe ist, zu den Bürgern aber er nicht Tyrann wäre, da er es nicht verstünde, Privatmann des Regenten und des Bürgers überhaupt ist nicht dieselbe,

zu werden versteht, und es scheint in gewisser Weise die Tubeide auf dieselbe Weise lobenswert sein. Mannes als eine nur regierende auffassen, und die des Bürgers gend des Bürgers zu sein, gut zu regieren und gut regiert werden als eine des Regierens und Regiertwerdens, so werden nicht zu können. Wenn wir jedoch die Tugend des vollkommenen Aber es ist löblich, wenn man ebenso zu regieren wie regiert

wenn er selbst die Pflichten eines Sklaven zu erfüllen ver- 35 nutzen braucht. Denn das andere wäre sklavisch, ich meine, nicht selbst ausführen zu können, sondern eher nur zu bedie für das Leben notwendigen Verrichtungen, die der Regent dasselbe lernen, der Bürger aber beides verstehen und an dene Dinge und als müßten der Regent und der Regierte nicht entnehmen. Es gibt eine despotische Herrschaft. Diese betrifft beidem teilhaben, so wird man das Richtige aus folgendem Da es also zuweilen scheint, als handle es sich um verschie-30

die extreme Demokratie eintrat. werker überhaupt nicht teil an der Regierung, bevor nämlich Hand; das sind jene, wie auch ihr Name anzeigt, die von ihren Arbeiten sind verschieden. Einen Teil bilden die Arbeiter der Handwerker. Darum hatten früher auch bei einigen die Hand- bi Händen leben, und zu ihnen gehört auch der gewöhnliche Es gibt nun verschiedene Arten von Sklaven; denn die

sonst wäre nicht mehr der eine Herr, der andere Sklave. außer für den Fall der Not zum eigenen Gebrauche. Denn der gute Staatsmann noch der gute Bürger kennen zu lernen, Die Arbeiten der in diesem Sinne Regierten braucht weder

schaft. Sie muß der Regent lernen dadurch, daß er regiert artige und Freie regiert. Diese nennen wir die politische Herrwird: Reiterführer wird er, indem er als Reiter dient, Feldherr, indem er als Soldat dient, und ebenso Taxiarch und Lochage. Darum wird auch mit Recht gesagt, daß keiner gut regieren Aber es gibt auch eine Herrschaft, in der man über Gleich-01

kann, der nicht sich gut hat regieren lassen. Hier handelt es sich um verschiedene Tugenden; der gute Bürger aber muß sich sowohl regieren lassen, wie auch regieren können, und dies ist die Tugend des Bürgers: die Regierung von Freien in beiden Richtungen zu verstehen.

20 wirken, wenn er in dem Sinne tapfer wäre, wie es die Frau ist, auch die Aufgabe im Haushalt für Mann und Frau verschieund umgekehrt eine Frau geschwätzig, wenn sie in dem Sinne Regierende ist aber der Flötenspieler, der das Instrument hat als Tugend nicht die Einsicht, sondern das richtige Regierenden und den Regierten gemeinsam; doch der Regierte die andern Tugenden sind doch wohl notwendigerweise den scheint dem Regierenden allein eigentümlich zu sein. Denn den: der eine erwirbt, der andere verwaltet). Die Einsicht zurückhaltend ist, wie es ein tüchtiger Mann sein soll. So ist diejenige der Frau eine andere ist (ein Mann würde feige regiert wird, wie ja auch die Besonnenheit des Mannes und sie ist ausdifferenziert, sofern der eine regiert und der andere diejenige des Tugendhaften, etwa als Gerechtigkeit, sondern Meinen. Denn der Regierte ist wie ein Flötenfabrikant, der Tugend dessen, der regiert wird, aber frei ist, nicht einfach des Regenten eine besondere ist. Denn offensichtlich ist die Manne, auch wenn die Besonnenheit und die Gerechtigkeit Beides gehört nun in der Tat auch zum vollkommenen

Ob nun also die Tugend des vollkommenen Mannes und die des tüchtigen Bürgers dieselbe oder eine andere ist, und inwiefern dieselbe und inwiefern eine andere, ist damit festgestellt.

offen. Soll man nämlich als Bürger bleiben noch einige Fragen offen. Soll man nämlich als Bürger im wahren Sinne nur bezeichnen, wer regimentsfähig ist, oder zählen auch die Banausen zu den Bürgern? Wenn man nämlich auch diese dazu nimmt, die nicht regimentsfähig sind, so ist es nicht möglich, daß jeder Bürger die Tugend besitzt, von der wir sprachen; denn dann sind auch andere Bürger. Wenn aber keiner von denen als Bürger gelten soll, wohin soll man sie dann rechnen? Denn sie sind doch weder ansässige Ausländer, noch überhaupt Fremde.

Oder kommen wir auf diese Weise dennoch zu einem durchaus annehmbaren Zustand? Denn auch die Sklaven gehören ja zu keiner der genannten Kategorien und ebenso die Freigelassenen.

Wahr ist auf alle Fälle, daß man nicht jeden als Bürger bezeichnen soll, ohne den der Staat keinen Bestand hat; denn auch die Kinder gehören zu diesen, aber anders als die Männer: die einen sind Bürger schlechthin, die andern nur voraussetzungsweise. Sie sind Bürger, aber noch unvollkommen.

In alten Zeiten waren in einigen Staaten die Banausen einfach Sklaven oder Ausländer; das ist ja auch heute noch meistens der Fall. Der vollkommene Staat wird jedenfalls keinen Banausen zum Bürger machen. Sollte er indessen doch Bürger sein, dann gehört offenbar jene Tugend des Bürgers, von der wir redeten, nicht allen, und nicht den Freien schlechthin, sondern nur jenen, die von der Arbeit für die Notdurft des Lebens befreit sind. Wer sich aber mit der Notdurft plagt, der ist entweder Sklave eines Einzelnen oder arbeitet für die Gemeinschaft und heißt dann Banause und Tagelöhner.

Wenn wir ein bißchen näher zusehen, erkennen wir, wie es mit ihnen steht. Denn die Sache selbst macht das Gesagte klar. Da es nämlich mehrere Staatsformen gibt, so muß es auch 15 mehrere Arten von Bürgern geben und vor allem von Regierten; so kann in dem einen Staat der Banause mit Notwendigkeit Bürger sein und ebenso der Tagelöhner, in einem andern ist es ausgeschlossen, etwa in der sogenannten Aristokratie, in welcher die Ämter nach Tugend und Verdienst verteilt werden. Denn wer das Leben eines Banausen oder Tagelöhners führt, hat keine Möglichkeit, sich um die Tugend zu bekümmern. In den Oligarchien wiederum kann der Tagelöhner kein Bürger sein, da die Regimentsfähigkeit an eine hohe Steuerklasse gebunden ist, aber der Banause kann es; denn die meisten Handwerker sind reich.

In Theben gab es ein Gesetz, daß erst an der Regierung 25 teilhaben durfte, wer sich während zehn Jahren von den Marktgeschäften ferngehalten hatte. In vielen Verfassungen berücksichtigt das Gesetz teilweise auch die Ausländer; so gilt man in einigen Demokratien als Bürger, wenn nur die Mutter Bürgerin ist, und ähnlich verhält es sich vielfach mit den unebenbürtigen Kindern. Man macht auch aus Mangel an Vollbürgern vielfach solche Leute zu Bürgern (wegen Menschenmangels wenden sie die Gesetze in diesem Sinne an); sind aber genügend Menschen vorhanden, schalten sie zuerst die Nachkommen von Sklaven oder Sklavinnen aus, dann jene von ausländischen Vätern und lassen zum Schlusse nur jene als Bürger gelten, die beidseits von Bürgern abstammen.

ist, wie ein Ausländer wirkt. Aber wo dergleichen nicht klar der an den Amtern teilnimmt; so spricht Homer von einem zum Ausdruck kommt, so geschieht es, um die Gemeinschaft Ȋmterlosen Fremden«, da derjenige, der nicht regimentsfähig sagten klar, ebenso, daß derjenige vorzugsweise Bürger heißt, Daß es also viele Typen von Bürgern gibt, ist aus dem Ge-

19 und zum tüchtigen Bürger macht, eine verschiedene oder fähig ist, sei es als einzelner oder mit andern zusammen der regiert oder zu regieren und für die Gemeinschaft zu sorgen dieselbe ist, ergibt sich aus dem Dargelegten. In einigen Staaten um jedermann, sondern um den Staatsmann und denjenigen, ist sie dieselbe, in andern nicht, und dort handelt es sich nicht Ob also die Tugend, die einen zum vollkommenen Manne

welche und wie viele, und welches ihre Unterschiede sind eine Staatsform oder mehrere ansetzen soll, und wenn mehrere, 6. Nachdem dies geklärt ist, haben wir nun zu prüfen, ob man

Staatsformen. Dasselbe gilt auch vom übrigen. der verschiedenen Amter und vor allem des wichtigsten von umgekehrt die Wenigen, und so kennen wir auch noch andere es so: in der Demokratie regiert das Volk, in der Oligarchie diese Regierung repräsentiert eben die Verfassung. Ich meine allen. Das wichtigste ist überall die Regierung des Staates, und Eine Verfassung ist eine Ordnung des Staates hinsichtlich

der Regierung es gibt im Hinblick auf den Menschen und die Zweckes willen der Staat entstanden ist, und wie viele Formen Lebensgemeinschaft. Wir müssen zuerst als Voraussetzung feststellen, um welchen

die Menschen beisammenzuleben, auch ohne daß sie voneinander Hilfe erhoffen. Außerdem führt sie auch der gemeinsame die staatliche Gemeinschaft hin angelegt ist. Darum wünschen Sklaven sprachen, auch gesagt, daß der Mensch von Natur auf wir über die Hausverwaltung und die Herrschaft über die Leben Anteil besitzt. Nutzen zusammen, so weit eben ein jeder an einem würdigen Es wurde in den einleitenden Untersuchungen, in welchen

25 Und vielleicht gibt es ein Element der Würde auch im bloßen willen zusammen und bilden eine staatliche Gemeinschaft. nen. Die Menschen treten aber auch einfach um des Lebens Leben allein, wenn die täglichen Beschwerlichkeiten nicht gar Dies ist das oberste Ziel, für das Ganze wie für den Einzel-

> Süßigkeit in sich hat. Leben, da dieses eine gewisse Erfreulichkeit und natürliche Man kann nun leicht die genannten Arten von Regierung

schen viele Widerwärtigkeiten aus und klammern sich an das zu sehr überwiegen. Denn offenbar halten die meisten Men-

und nur beiläufig zu demjenigen des Sklaven, sofern nämlich auseinanderhalten. Schon in den publizierten Schriften haben dem Künstler selbst zugute kommen. Denn der Turnlehrer über die Kinder, die Frau und das ganze Haus, die wir die einer und derselbe ist) vorzugsweise zum Nutzen des Herrn 35 wir vielfach davon geredet. Die Despotie etwa regiert (obschon Doch grundsätzlich achtet der Turnlehrer oder der Steuermann sehen, etwa der Medizin und der Gymnastik, die nur nebenbei für den Beherrschten, wie wir das auch bei den andern Künsten Hausverwaltung nennen, entweder dem Beherrschten zum Sklave zugrunde geht. Dagegen vollzieht sich die Herrschaft die Despotie nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn der der Wirklichkeit nach der Nutzen dessen, der von Natur eigenen Nutzen wahrnimmt, genauso wie er früher selbst als achtet man auch darauf, daß die Staatsämter, soweit sie auf der auf das Wohl derer, die er regiert; sofern er aber auch zu diesen wie der Steuermann auch immer zu den Mitfahrenden gehört. Nutzen, oder zum gemeinsamen Nutzen beider, an sich aber Herr ist, und der Nutzen dessen, der von Natur Sklave ist, so will jeder dauernd die Ämter besetzen, als ob die Regierenpersönlich aus der Gemeinschaft und den Amtern ziehen kann; Gegenwärtig freilich blickt man nur auf den Nutzen, den man Regierender den Nutzen der andern wahrgenommen hat. gehört, zuerst der Gesamtheit dient und dann wieder seinen 10 immer abwechselnd besetzt werden, so daß einer, wie es sich Ebenbürtigkeit und Gleichheit der Bürger aufgebaut sind, Turnenden, obschon er eigentlich der Turnlehrer ist. Darum der eine zu einem der Mitfahrenden, der andere zu einem der zählt, nimmt er nebenbei auch an dem Nutzen teil. Dann wird kann natürlich zuweilen selbst auch unter den Turnenden sein, Recht, immer den Amtern nachzujagen. den dauernd gesund bleiben könnten, obschon auch sie für 15 Krankheiten anfällig sind; nur so hätten sie vielleicht das

diejenigen aber, die nur das Wohl der Regierenden im Auge tigen, sind sie im Hinblick auf das schlechthin Gerechte richtig; haben, sind allesamt verfehlt und weichen von den richtigen 20 Soweit also die Verfassungen das Gemeinwohl berücksich-

aber eine Gemeinschaft von Freien. Verfassungen ab. Denn dann sind sie despotisch; der Staat ist

viele Staatsformen es gibt, und welche sie sind, und vor allem, die verfehlten sichtbar werden. welches die richtigen sind. Denn kennt man diese, werden auch 7. Nach dieser Feststellung haben wir zu untersuchen, wie

formen, verfehlte aber jene, wo nur der eigene Nutzen des Bürger genannt werden oder sie müssen als Bürger am Nutzen weder dürfen diejenigen, die nicht am Nutzen teilhaben, nicht regieren, dann sind dies notwendigerweise richtige Staatsoder die Mehrheit sein müssen. Wenn nun der Eine oder die selbe meinen und die Staatsregierung das ist, was den Staat Einen, der Einigen oder der Vielen bezweckt wird. Denn ent-Einigen oder die Vielen im Hinblick auf das Gemeinwohl beherrscht, so wird dieses Beherrschende Eines oder Einige Da nun die Staatsverfassung und die Staatsregierung das-

35 Einiger, also mehrerer als Eines, die entsprechende die Aristo-Tugend auszeichnen, ist wohl möglich, daß dagegen Viele in benannt. Dies mit Recht: denn daß sich Einer oder Einige an die Menge zum allgemeinen Nutzen regiert, so wird dies mit dem gemeinsamen Namen aller Verfassungen, nämlich Politie Besten des Staates und der Gemeinschaft regieren). Wenn aber kratie (entweder weil die Besten regieren, oder weil sie zum Gemeinwohl schaut, das Königtum, von den Regierungen Wir nennen nun von den Monarchien jene, die auf das

jeder Tugend hervorragen, schwierig; am ehesten noch in der gebende, und es haben diejenigen an ihr teil, die Waffen tragen. in einer solchen Verfassung das kriegerische Element das maßkriegerischen, denn diese besitzt die Masse, und darum ist auch

meinsamen Nutzen aller. tum die Tyrannis, für die Aristokratie die Oligarchie und für solche zum Nutzen der Armen. Keine aber denkt an den ge-Herrschaft zum Nutzen der Reichen und die Demokratie eine herrschaft zum Nutzen des Herrschers, die Oligarchie eine die Politie die Demokratie. Denn die Tyrannis ist eine Allein-Verfehlte Formen im genannten Sinne sind für das König-

lassen, sondern in jedem einzelnen Fall die Wahrheit feststellen drängt, wird diese Fragen nicht übersehen und nichts beiseite disch zu forschen unternimmt und nicht nur zum Handeln behandelt. Denn da gibt es allerlei Fragen, und wer metho-8. Jede dieser Staatsformen sei nun noch etwas ausführlicher

> Die Tyrannis also ist, wie wir sagten, eine Alleinherrschaft, DRITTES BUCH

nicht die Besitzenden, sondern die Armen regieren. den Händen haben, und die Demokratie umgekehrt, wenn die despotisch über die staatliche Gemeinschaft herrscht; die Oligarchie besteht dann, wenn die Reichen die Verfassung in

die Reichen, aber dennoch stärker und Regenten des Staates, einer Oligarchie reden. So scheint also die Einteilung der 25 so müßte man, da in diesem Falle eine Minderheit regierte, von und umgekehrt, wenn die Armen an Zahl geringer wären als wäre das eine Demokratie, insofern als dann die Menge regiert; nämlich die Mehrzahl reich wäre und den Staat regierte, so Verfassungen nicht richtig zu sein. Die erste Schwierigkeit erhebt sich bei der Einteilung. Wenn 20

heit regiert, und Demokratie, wo die arme Mehrheit herrscht, die Mehrheit arm, und die Verfassungen dementsprechend benennt, so daß Oligarchie wäre, in welcher die reiche Minder-Aber wenn man die Minderheit zugleich reich sein läßt und

so ergibt dies eine zweite Schwierigkeit.

einen Teil, aber an der Freiheit alle, und aus diesem Grunde andern wenige sind. Denn am Reichtum haben nur wenige wir sagten, eine Nebensache, daß die einen zahlreich und die Armen regieren, da ist es eine Demokratie, und es ist, wie da handelt es sich notwendigerweise um eine Oligarchie, und Reichtum. Wo die Regierung auf dem Reichtum beruht, kratie und Oligarchie voneinander unterscheiden, ist Armut 40 faktisch keine Rolle spielen. Der Punkt, in dem sich Demoden denn auch die angegebenen Ursachen von Differenzen chien hier und den Demokratien dort; denn überall sind die zufällig ist, ob nun viele oder wenige regieren, in den Oligargenannten gibt? Diese Überlegung scheint zu zeigen, daß es 35 regieren, und es doch keine andern Verfassungen außer den die Minderheit bilden und die einen hier, die andern dort nehmen beide Parteien die Verfassungsmäßigkeit für sich in mögen die Regierenden viele oder wenige sein, wo aber die Wohlhabenden wenige und die Armen zahlreich, und so werbenennen, in welchen die Reichen die Mehrheit und die Armen Anspruch. Denn wie sollen wir dann die eben angeführten Staatswesen

mit irgendeiner Gerechtigkeit zu tun, aber nur bis zu einem kratischen Sinne richtig zu beschreiben. Denn alle haben es kratie und die Gerechtigkeit im oligarchischen und im demo-9. Zuerst gilt es, die Theorien der Oligarchie und Demo-

Wird diese Beziehung weggelassen, so kommt es zu einer falrecht zu sein, und ist es auch, aber unter den Unebenbürtigen. den Ebenbürtigen. Und ebenso scheint die Ungleichheit geund sie ist es auch, aber nicht unter allen, sondern nur unter Gerechtigkeit. So scheint etwa die Gleichheit gerecht zu sein, gewissen Grade und nicht mit der ganzen und eigentlichen

darstellt, und zwar in derselben Weise eine Beziehung auf Sa-Angelegenheiten. Da also die Gerechtigkeit ihrem Wesen nach eine Beziehung

15 schen Auffassung. Ursache ist, daß man darin über sich selbst

urteilt; und fast alle Leute urteilen schlecht in ihren eigenen

Freiheit gleich sind, so seien sie überhaupt gleich. genannten Grunde, weil sie über sich selbst falsch urteilen, ungleich, die andern, wenn sie in einem Punkt, nämlich der und dann, weil beide Parteien bis zu einem gewissen Grade so geben die Leute zwar die Gleichheit in den Sachen zu, streinämlich im Vermögen ungleich seien, so seien sie überhaupt keit überhaupt. So meinen die einen, wenn sie in einem Punkte, recht haben und darum glauben, sie verträten die Gerechtigten aber hinsichtlich der Menschen, vor allem aus dem eben chen und auf Menschen, wie früher in der Ethik gesagt wurde,

30 oder an Zinsen, gleichgestellt sei. demjenigen, der alles übrige gegeben habe, sei es an Kapital sie am Besitze teilnehmen. Dann würde die Auffassung der um des Besitzes willen zu ihrer Gemeinschaft zusammengetrederjenige, der von hundert Minen nur eine beigesteuert habe, Oligarchen recht behalten, die erklärt, es sei nicht recht, daß ten wären, so würden sie am Staate nur soweit teilnehmen, als Das Entscheidende aber sagen sie nicht. Wenn sie nämlich

40 digen, und Urkunden über militärischen Beistand. Aber die drückt zu werden, und auch nicht wegen des gegenseitigen gen über die Importe und Verträge, einander nicht zu schäeines einzigen Staates sein. Sie haben bekanntlich Abmachunmüßten die Tyrrhener und Karthager und alle Völker, die edlen Lebens willen beisammen ist (denn sonst gehörten auch Handelsverkehrs und Nutzens voneinander - - - denn sonst nicht nur um des Beistands willen, um von niemandem unter-Leben auf Grund freier Entscheidung beteiligt sind), und auch nicht zu, da diese weder an der Glückseligkeit, noch an einem Sklaven und andere Lebewesen zum Staate; dies trifft aber Handelsverträge miteinander haben, gewissermaßen Bürger Wenn man aber nicht bloß um des Lebens, sondern um des

> um, daß sie einander gegenseitig keinen Schaden antun. und keiner Schlechtigkeit verfällt, sondern ausschließlich dardarum, daß der andere Vertragspartner nicht ungerecht wird eine um die Eigenschaften, die der andere haben muß, oder selben, sondern bei jedem eine andere, noch kümmert sich der Regierungen sind durchaus nicht in allen diesen Staaten die- bi

solcher Gemeinschaft ganz nahe beisammen lebten (während die Gemeinschaft nicht eng genug ist. Denn auch wenn sie in trägen, so wäre dies doch noch kein Staat. Warum? Nicht weil ein Bauer, der dritte ein Schuster usw. und sie der Zahl nach wenn die Leute in einiger Distanz voneinander wohnten, aber entstünde daraus doch nicht Ein Staat; auch nicht, wenn sie der Gerechtigkeit, aber nicht in der Lage, die Bürger tugendund, wie der Sophist Lykophron sagte, ein gegenseitiger Bürge unterschiede, und das Gesetz würde eine bloße Abmachung ein Staat ist, sich um die Tugend kümmern. Denn sonst wäre ein Staat, der in Wahrheit und nicht bloß dem Namen nach so wird auch dies für den, der es genau nimmt, nicht als ein eine Bundesgenossenschaft besäßen gegen die Angriffe dritter, hätten als eben in Handelsabmachungen und Beistandsverzehntausend wären, aber in nichts anderm eine Gemeinschaft betrügen: wenn also der eine ein Schreiner wäre, der andere Abmachungen hätten, einander im Warenaustausch nicht zu doch so nahe, daß sie miteinander verkehren könnten und dem Staate eigentümliche Gemeinschaftsform ist; auch nicht, Megarer und Korinther sich mit ihren Mauern berührten, so haft und gerecht zu machen. Daß es sich so verhält, ist klar. Staaten verbinden) nur durch die räumlichen Verhältnisse den andern solchen Verträgen (die weit voneinander getrennte die Gemeinschaft ein bloßer Beistandsvertrag, der sich von jene, die sich um gute Gesetze kümmern. Und in der Tat muß kehren, als wären sie getrennt. Staat gelten können, da sie ja am gemeinsamen Orte so verjeder sein eigenes Haus wie seinen Staat behandelte), und sie Ehegemeinschaft miteinander vereinbarten, obschon dies eine Denn wenn einer die Orte konzentrierte, so daß die Städte der An die politische Tugend und Schlechtigkeit denken nur

setzungen, wenn es einen Staat geben soll; aber auch wenn all das vorhanden ist, ist noch kein Staat vorhanden, sondern des Ortes und um einander nicht zu schädigen und um des 30 Handels willen. Sondern dies sind nur notwendige Voraus-Offensichtlich ist also der Staat nicht bloß eine Gemeinschaft

sern und Familien um eines vollkommenen und selbständigen dieser beruht auf der Gemeinschaft des edlen Lebens in Häu-Lebens willen.

35 demselben Orte wohnt und keine Ehegemeinschaft hat. Und so und Opferfeste und Formen des geselligen Lebens. Das ist das gibt es in den Staaten Verschwägerungen und Brüderschaften ist Freundschaft. Werk der Freundschaft. Denn der Wille, zusammenzuleben Freilich kann dies nicht zustande kommen, wo man nicht an

40 um dieses Zieles willen da. Und der Staat ist die Gemeinschaft der Geschlechter und Dorfgemeinden um des vollkommenen Ziel des Staates ist also das edle Leben, und jenes andere ist

aı und selbständigen Lebens willen. Dieses endlich ist, wie wir s und Abkunft gleich oder sogar überlegen sind, aber an poliauch einen größern Anteil an dem Staate als jene, die an Freiheit haben also jene, die über die Verfassungsformen diskutieren, tischer Tugend weniger besitzen, oder jene, die an Reichtum zu einer solchen Gemeinschaft am meisten beiträgt, der hat einrichten und nicht bloß auf das Beisammenleben. Wer darum betonen, das glückselige und edle Leben. Man muß also die hervorragen, an Tugend aber zurückstehen. Offensichtlich politischen Gemeinschaften auf die edlen Handlungen hin

10 nur einen Teil der Gerechtigkeit im Auge. 10. Gefragt wird nun, was das Entscheidende im Staate sein

20 Gerechtigkeit kann nicht einen Staat ruinieren. Also kann 15 Mehrzahl den Besitz der Reichen aufteilen, ist dies nicht unaugenscheinlich eine solche Regelung nicht gerecht sein. Schwierigkeiten zu haben. Denn wenn die Armen zufolge ihrer soll: die Menge, die Reichen, die Anständigen, der Eine, der die Tugend kann nicht den zerstören, der sie besitzt, und die so werden sie den Staat offensichtlich zugrunde richten. Aber bezeichnen? Wenn man noch einmal alles nimmt und die gerecht? Und doch schien es dem entscheidenden Teile in der der beste von allen wäre, oder der Tyrann? All das scheint Mehrzahl noch einmal das Vermögen der Minderzahl aufteilt, Tat gerecht. Wie soll man dann die äußerste Ungerechtigkeit

setzt, so wie die Menge den Reichen gegenüber. alle gerecht sein, da er sich als der Stärkere mit Gewalt durch-Außerdem müßten dann auch die Handlungen des Tyrannen

25 den Besitz wegnehmen, ist das gerecht? Dann wäre es auch

regieren? Wenn nun jene dasselbe tun, rauben und der Menge

Sollen also die Minderzahl und die Reichen gerechterweise

das erste. Daß also all das schlecht und ungerecht ist, ist

DRITTES BUCH

oligarchischer, weil dann die Zahl der Ehrlosen noch größer soll der eine, der der Beste ist, regieren? Doch dies ist noch selben besetzt werden, so sind die andern eben ehrlos. Oder würde auch da zutreffen. würde dies an der Frage ändern? Das vorhin Geschilderte den seelischen Affekten unterliege. Aber wenn nun ein Gesetz daß ein Mensch regiere und nicht das Gesetz, da ja der Mensch herrschte, ein demokratisches oder ein oligarchisches, was wird. Aber vielleicht wird man sagen, es sei überhaupt verkehrt, Amter nennen wir ja Ehren, und wenn sie immer von den-Ehre der politischen Amter ausgeschlossen bleiben. Solche 30 alles sein? Dann müssen alle andern ehrlos sein und von der Demnach sollen die Anständigen regieren und Herren über

ein einziger Mensch, der viele Füße, Hände und Wahrnehtriert wird, wobei beim zerstreut Vorhandenen hier das Auge schönen Menschen von den unschönen unterscheiden und unterscheiden sich die tüchtigen Männer von jedem ein- 10 andere jene Seite, und so urteilen alle über das Ganze. Aber es mungsorgane hat und ebenso, was den Charakter und den aber die Entscheidung eher bei der Menge als bei der geringen das in Wirklichkeit zerstreut Vorhandene auf Eines konzenzelnen aus der Menge ebenso, wie man sagt, daß sich die Musik und der Dichter besser; der eine beurteilt diese, der Intellekt betrifft. So beurteilt auch die Menge die Werke der Einsicht. Wenn sie zusammenkommen, so wird die Menge wie Denn es sind viele, und jeder hat einen Teil an Tugend und besser sein können als jene, die ein Einzelner veranstaltet. sich verteidigen zu lassen, ja vielleicht sogar wahr zu sein. Zahl der Besten zu liegen habe, das scheint zu bestehen und und dort ein anderer Körperteil schöner sein kann als beim das künstlerisch Gezeichnete vom Wirklichen, daß nämlich heit, so wie die Speisungen, zu denen viele beigetragen haben, jene Besten; nicht jeder Einzelne für sich, sondern die Gesamtist, scheint doch in ihrer Gesamtheit besser sein zu können als Denn die Menge, von der der einzelne kein tüchtiger Mann 11. Vom übrigen sei nun an anderer Stelle die Rede. Daß 19

oder vielmehr ist es sehr klar, daß das einigen Völkern unmögder Vielen gegenüber den wenigen Edlen besteht, ist unklar; 15 Ob nun bei jedem Volke und jeder Menge dieser Unterschied

SEMIN. PHILOL BIBLIU'IH.

MARBURG

lich ist; dieselbe Überlegung könnte man auch bei den Tieren anstellen – und einige Völker unterscheiden sich sozusagen gar nicht von den Tieren. Aber in bestimmten Fällen kann das Gesagte wohl richtig sein.

Damit kann man die gestellte wie auch eine anschließende Frage beantworten, worüber nämlich die Freien und die Menge der Bürger zu entscheiden haben sollen; wir meinen damit diejenigen, die sich weder an Reichtum noch an irgendeiner Tugend auszeichnen. Daß sie an den höchsten Ämtern teilnehmen sollen, ist gefährlich – denn wegen ihrer Ungerechtigkeit und Torheit werden sie hier Unrecht, dort Fehler begehen. Ihnen aber überhaupt keinen Anteil zu geben und sie auszuschließen, ist noch bedenklicher. Denn wenn die Zahl der Ehrlosen und der Armen sehr groß ist, so wird dieser Staat zwangsläufig voll von Feinden sein. Es bleibt also nur übrig, sie am Beraten und Entscheiden teilnehmen zu lassen.

So übertragen ihnen Solon und einige andere Gesetzgeber die Wahl der Beamten und deren Rechenschaftsabnahme, aber selbständig regieren lassen sie sie nicht. Denn wenn sie alle zusammenkommen, haben sie genügend Verstand, und wenn sie mit Besseren zusammen sind, so nützen sie dem Staate, so wie die unreine Nahrung, wenn sie der reinen beigemischt wird, das Ganze nahrhafter macht, als wenn es nur wenig wäre. Für sich allein ist aber der Einzelne unfähig zu entscheiden.

Diese Verfassungsordnung hat allerdings eine erste Schwierigkeit, daß nämlich doch wohl derjenige, der beurteilen kann,
wer ein guter Arzt ist, und der, der selbst Arzt ist und den
Kranken von der vorliegenden Krankheit heilen kann, derselbe Mann sein dürfte. Das ist eben der Arzt. Dasselbe gilt von
den andern Fertigkeiten und Künsten. Wie sich ein Arzt vor
Ärzten rechtfertigen soll, so auch die andern vor ihren Fachgenossen. Arzt ist aber erstens der Ausübende, zweitens der
Anordnende und drittens der in der Kunst Gebildete; denn
solche gibt es in fast allen Künsten. Das Urteil trauen wir dem
so Gebildeten ebenso zu wie dem Fachmann.

Dasselbe gilt wohl auch für die Wahl. Denn recht zu wählen ist Sache der Fachleute: die Geometer wählen einen Geometer und die Steuerleute einen Steuermann. Mögen auch Laien etwas von einzelnen Arbeiten und Künsten verstehen, so doch sicher nicht mehr als die Fachleute. So sollte man also die Menge weder in den Beamtenwahlen, noch in den Rechenschaftsabnahmen entscheiden lassen.

Aber vielleicht ist dies nicht alles richtig, erstens wegen der früheren Erwägung, vorausgesetzt, daß die Menge nicht gar 15 zu sklavenartig ist (denn jeder einzelne ist als Richter schlechter als der Fachmann, alle zusammengenommen aber sind sie besser oder doch nicht schlechter); außerdem urteilt wohl nicht immer der Verfertiger allein und am besten, nämlich dort, wo auch Nichtfachleute die Leistungen beurteilen können: ein Haus kann nicht nur der Baumeister beurteilen, sondern 20 noch besser der, der in ihm zu wohnen hat, also der Hausherr; ein Steuerruder beurteilt der Steuermann besser als der Schreiner und »ein Essen der Gast besser als der Koch«. Doch diese Schwierigkeit wird man wohl leicht lösen können.

Eine andere schließt sich an. Es scheint nämlich unsinnig, daß die Gemeinen über Wichtigeres entscheiden sollen als die Anständigen; zum Wichtigsten gehören die Wahlen und Rechenschaftsablagen der Beamten. In einigen Staaten werden sie, wie gesagt, dem Volke überlassen. Da ist die Volksversammlung die oberste Instanz in allen diesen Dingen. Aber an den Volksversammlungen nehmen als Mitberatende und Richtende auch Leute teil mit den kleinsten Einkommen und jeden Alters, dagegen sind die Angehörigen der hohen Steuerklassen Finanzbeamte, Feldherren und Träger der höchsten Ämter.

Auch diese Frage wird sich gleich wie die vorige beantworten lassen. Denn vielleicht ist es so richtig: nicht der einzelne Richter, der Ratsherr oder das Mitglied der Volksversammlung ist die Behörde, sondern das Gericht, der Rat und das Volk, und davon ist jeder der Genannten bloß ein Teil; ich meine den Ratsherrn, Richter und das Mitglied der Volksversammlung. So ist mit Recht die Menge Herr über die bedeutenden Entscheidungen. Denn aus einer Vielheit setzt sich das Volk, der Rat und das Gericht zusammen. Und die Steuerkraft aller dieser zusammen ist größer als die jener Einzelnen, die nur 40 als wenige die hohen Amtsstellen innehaben. Dies sei also in diesem Sinne festgestellt.

Die erstgenannte Frage aber zeigt mit besonderer Klarheit, bidaß entscheidend die richtig formulierten Gesetze sein sollen, daß aber der Beamte, mag er einer sein oder mehrere, darin maßgebend wird, wo die Gesetze nichts Genaues festlegen können, weil man nicht leicht allgemein über alle Fälle Bestimmungen treffen kann.

Wie diese richtig formulierten Gesetze aussehen sollen, ist

rang in Adel und Reichtum müßte zur Leistung beitragen, at

und die kriegerische Tugend. Denn ohne diese läßt sich ein haupt nicht sein, ohne das spätere kann er nicht gut regiert wenn dies notwendig ist, dann ist es auch die Gerechtigkeit ein Staat ebensowenig bestehen wie nur aus Sklaven), und man muß frei sein und Steuern entrichten (nur aus Armen kann den Staat konstituieren, und so bewerben sich vernünftigermehr und die andern weniger erhalten, sondern eine solche eine Größe die andere übertrifft, so sind sie offenbar vermehr durch Größe auszeichnete als der andere durch Tugend, vergleichbar sein, und wenn irgendeine Größe in Betracht zu Staat nicht behaupten: ohne das frühere kann ein Staat überweise die Edlen, Freien und Reichen um die Ämter. Denn die andern langsam sind, so dürfen doch nicht darum die einen gleichbar. Da das unmöglich ist, so kann man auch im Staate Größe, so wird dann doch alles vergleichbar sein. Denn wenn mag auch im ganzen die Tugend hervorragender sein als die tum oder der Freiheit rivalisieren. Wenn sich also der eine ziehen wäre, so könnte die Größe überhaupt mit dem Reich-Ehren). Man muß also vielmehr in den Dingen wetteifern, die Differenz kommt nur in den gymnischen Wettspielen zu Art von Ungleichheit hinweisen (denn wenn die einen schnell, vernünftigerweise bei dem Kampf um die Amter nicht auf jede Nach diesem Prinzip würde sonst jedes Gut mit jedem

solche, die nur in einem Punkte ungleich sind, so müssen also einem einzigen Punkte gleich sind, noch einen ungleichen an allem den gleichen Anteil jene haben dürfen, die nur in im Wettbewerb stehen, wie schon früher gesagt. Da aber nicht wohl mit dem größten Rechte die Bildung und die Tugend wo es sich aber um das tugendhafte Leben handelt, so werden mit Recht in alledem oder doch in einigem davon wettertern, nahe; denn die Edleren sind eher Bürger als die Unedlen, 35 zugute kommt; außerdem sind sie bei Verträgen meist zuvergrößte Teil des Landes gehört, und dieses der Allgemeinheit gewisser Weise mit Recht in Wettbewerb stehen, aber nicht sein. Es ist aber schon vorhin gesagt worden, daß alle in alle Verfassungen, in denen dies der Fall ist, Abweichungen schlechthin mit Recht. Die Reichen führen an, daß ihnen der lässiger. Die Freien und die Adligen wiederum stehen einander 13. Im Hinblick auf die Existenz des Staates also wird man

ungerecht sein. Nur müssen offensichtlich die Gesetze der gerecht sein werden. die den abweichenden Verfassungen entsprechenden nicht richtigen Verfassungen entsprechenden Gesetze gerecht und digerweise auch die Gesetze schlecht oder gut, gerecht oder allerdings noch nicht klar, sondern es bleibt das frühere Verfassung entsprechen. Dann ist auch klar, daß die den Problem. Denn zugleich mit den Verfassungen werden notwen-

15 das Ziel ist, so gilt dies am meisten und vor allem in der stimmt dies mit den philosophischen Erwägungen der Ethik sophischer Untersuchung. wissen. Denn auch dies ist eine Frage und bedarf staatsphilosei, und daß Gleiche Gleiches erhalten sollen. Worin aber überein. Denn diese stellen fest, was und für wen etwas gerecht Gleichheit für alle zu sein, und bis zu einem gewissen Grade der Allgemeinheit zuträglich ist. Das Gerechte scheint nun wichtigsten von allen, nämlich der Kunst des Staatsmannes. Gleichheit und Ungleichheit zu bestehen haben, muß man auch Das politische Gute ist das Gerechte, und dieses ist das, was 12. Da nun in allen Wissenschaften und Künsten das Gute

30 hier nicht der Fehler zutage? In den andern Wissenschaften 25 auch im übrigen keine Unterschiede bestünden, sondern alle nehmeren die besseren Flöten geben. Denn sie werden darum andere. Wenn aber dies stimmt, so müssen auch jene, die sich sind, da ist auch die Gerechtigkeit und die Würdigkeit eine gleich wären. Denn wo überhaupt Unterschiede vorhanden irgendeinem Gute ungleich verteilt werden müßten, wenn Können vorhanden sind, da wird man nicht etwa den Vorund Künsten ist es klar: wo Flötenspieler von gleichem an Farbe, Größe und sonst einem Gute auszeichnen, einen Uberschuß an politischer Gerechtigkeit erfahren. Oder liegt Man könnte sagen, daß die Amter je nach dem Vorrang in

40 stehen als der Flötenspieler durch seine Kunst über den andern, Flötenkunst, und im Verhältnis höher über der Flötenkunst der soll auch das bessere Werkzeug erhalten. dem Flötenspieler die besseren Flöten geben. Denn der Vor-Güter Vornehmheit und Schönheit für sich höher stehen als die weit zurückbleibt, so würde man doch, obschon die beiden Flötenkunst auszeichnet, aber an Vornehmheit oder Schönheit weitern Verlaufe klar werden. Wenn sich nämlich einer in der Wenn dies noch nicht deutlich genug ist, so wird es doch im

nicht besser spielen. Wer sich also in der Leistung auszeichnet,

und jeder ehrt in seinem Lande den Adel; außerdem darf man vermuten, daß, wer von besseren Vorfahren abstammt, auch selber besser ist; denn die Adligkeit ist die Tüchtigkeit der Familie. Mit gleichem Rechte, werden wir sagen, tritt aber auch die Tugend in den Wettstreit, denn die Gerechtigkeit ist die Tugend in der Gemeinschaft, der alle andern folgen müssen. Ebenso streitet die Mehrzahl gegen die Minderzahl, denn sie ist mächtiger, reicher und besser, wenn man die

Mehrzahl im ganzen mit der Minderzahl vergleicht:

b1 Wenn nun alle in demselben Staate wären, die Tüchtigen, die Reichen und die Edlen und sonst noch eine Menge von Bürgern, wird man dann schwanken, wer regieren soll oder nicht? Für jede der genannten Staatsformen würde die Entscheidung darüber, welche regieren sollen, unzweifelhaft sein (denn in der Frage nach der Regierung unterscheiden sie sich, ob diese bei den Reichen oder bei den Tüchtigen liegen soll usw.). Dennoch wollen wir prüfen, wie man entscheiden wird, wo all das gleichzeitig beisammen ist. Wenn nun diejenigen, die die Tugend besitzen, nur in ganz kleiner Zahl vorhanden sind, wie soll man da entscheiden? Muß man das »in ganz kleiner Zahl« in bezug auf ihre Aufgabe verstehen, ob sie

20 Freigeborenheit geltend machen. Dasselbe könnte vielleicht 25 weil sie stärker ist als die Wenigen, und wenn dann dennoch Amter bewerben. Jene, die wegen ihres Reichtums die Regieallein Herr sein. Endlich, wenn zwar die Menge regieren soll stärker sind als die übrigen, so müßten dann diese eher regieren einer oder mehrere (mehr als einer, aber weniger als die Menge) auch in der Aristokratie in bezug auf die Tugend geschehen. nach demselben Prinzip dieser Eine über alle andern regieren als die Menge. in dem Staate, so muß nach derselben Gerechtigkeit dieser müssen, und ebenso der eine Adlige über alle jene, die ihre rung beanspruchen, und ebenso jene, die es wegen des Adels Denn wenn ein Einzelner besser wäre als alle andern Tüchtigen lich etwa ein Einzelner reicher wäre als alle andern, so wird tun, könnten damit etwas Ungerechtes verlangen; wenn näm-Es gibt nun eine Frage bei allen, die sich um die politischen

All das scheint zu zeigen, daß von diesen Bestimmungen keine richtig ist, soweit man daraus das Recht ableitet, zu herrschen und alle andern abhängig sein zu lassen. Auch gegen

jene, die wegen ihrer Tüchtigkeit beanspruchen, den Staat zu regieren, oder wegen des Reichtums, könnte die Menge mit gewissem Recht Einspruch erheben. Denn nichts hindert, daß die Menge zuweilen besser sei als die Wenigen und Reichen, nicht als Einzelne, aber als Gesamtheit.

DRITTES BUCH

Darum kann man auch auf die Frage, die einige stellen und verfolgen, in diesem Sinne antworten. Es wird nämlich gefragt, ob der Gesetzgeber bei seiner Arbeit und im Bestreben, die richtigsten Gesetze zu geben, auf den Nutzen der Besseren oder der Mehrzahl zu achten hat, wenn die angegebene Situation vorliegt. Das wrichtig« ist da als »gleichmäßig« zu verstehen. Das gleichmäßig Richtige bezieht sich auf den Nutzen des ganzen Staates und auf die Gemeinschaft der Bürger. Bürger ist im allgemeinen der, der am Regieren und Regiertwerden besten aber derjenige, der fähig und willens ist, zu regieren und sich regieren zu lassen im Sinne des tugendgemäßen Lebens.

Wenn nun ein Einzelner oder Mehrere, die aber für sich doch nicht einen ganzen Staat ausmachen können, sich in der Tugend so sehr auszeichnen, daß die Tugend aller andern zusammen sich mit der ihrigen nicht vergleichen läßt und auch nicht die politische Fähigkeit mit derjenigen jener ersten, wenn es Mehrere sind, oder des Einen, wenn es Einer ist, so darf man diese nicht mehr als einen Teil des Staates auffassen. Denn es geschähe ihnen Unrecht, wenn sie andern gleichgestellt würden, obschon sie an Tugend und an politischer Fähigkeit dermaßen hervorragen. Ein solcher wird wohl wie ein Gott unter den Menschen wirken müssen.

daß sie für sich allein einen Staat bilden könnten?

nämlich den Staat regieren können, oder sollen es so viele sein,

So wird sich offenbar auch die Gesetzgebung mit den an Herkunft und Fähigkeit Gleichen zu befassen haben. Für die andern dagegen gibt es kein Gesetz. Denn sie sind selber Gesetz, und wer versuchte, ihnen Gesetze zu geben, würde sich lächerlich machen. Sie würden etwa sagen, was Antisthenes die Löwen sagen ließ, als die Hasen Volksversammlung hielten und für alle gleiches Recht verlangten. Aus eben dieser Ursache haben auch die demokratischen Staaten den Ostrakismos eingeführt. Denn sie scheinen von allen am meisten auf Gleichheit Wert zu legen, so daß sie jene, die übermäßige Macht zu haben schienen (durch Reichtum, viele Freunde oder einen sonstigen politischen Einfluß), ostrakisierten und für bestimmte Zeiten aus dem Staate entfernten. Aus derselben Ursache sollen auch

br und die andern, die stolz waren, weil sie selbst einmai geherrscht 35 Oligarchien und Demokratien. Denn der Ostrakismos hat in Samiern, Chiern und Lesbiern (denn sowie sie sich der Herrverstand den Sinn dieses Handelns nicht, habe es aber gemeldet, Verträge), und der Perserkönig hat die Meder und Babylonier schaft über sie bemächtigt hatten, demütigten sie sie gegen die Machthaber in den Staaten und Völkern, die Athener mit den unterdrücken und zu verbannen. Dasselbe machen auch die gewisser Weise dieselbe Wirkung, die Hervorragenden zu und nicht nur die Tyrannen tun dies, sondern genauso auch die beseitigen solle). Dies nützt nämlich nicht nur den Tyrannen, stehenden Ahren das Getreidefeld ausgeglichen. Der Herold Herold kein Wort gesagt, sondern durch Abhauen der hervor-Tyrannis und den dem Thrasybul von Periander gegebenen nicht mit den andern die Argo antreiben, da er viel schwerer Thrasybul dagegen begriff, daß er die hervorragenden Männer lich, Periander habe dem zu ihm um einen Rat ausgesandten Rat tadeln, dies nicht ohne weiteres mit Recht (man sagt nämwäre als die Mitfahrenden. Darum tun doch wohl jene, die die die Argonauten Herakles zurückgelassen haben. Denn er wollte

10 oder sonst einen Teil des Schiffes, noch wird ein Chorleiter s Interesse schauen, aber auch bei denen, die das Gemeinwohl einen Sänger, der stärker und schöner singt als der ganze Chor, schön wäre, noch auch ein Schiffbaumeister den Schlußteil ein Maler wird nicht ein Lebewesen mit einem ganz disprosich auch an den sonstigen Künsten und Wissenschaften. Auch im Auge haben, kommt es zu derselben Situation. Das zeigt richtigen. Die unrichtigen handeln so, indem sie auf das eigene portioniert großen Fuße gelten lassen, selbst wenn er noch so Das Problem stellt sich für alle Verfassungen, auch die

hatten, oftmals niedergeschlagen.

15 Staates dient. Soweit hat der Gedanke des Ostrakismos bei wirklich so tun, daß ihre eigene Herrschaft dem Nutzen des notwendig sein sollte, wäre, dies mit einer Korrektur zurechthaupt nicht nötig werden. Der zweite Weg, wenn er doch von Anfang an so einrichtet, daß derartige Heilmittel überoffensichtlichen Überlegenheiten ein gewisses politisches Staaten in diesem Punkte durchaus dasselbe tun, wenn sie es in diesem Chore mitsingen lassen. Recht. Es ist aber besser, daß der Gesetzgeber die Verfassung Insofern können also die Alleinherrscher und die andern

> gerecht heißen kann. ist, ist klar, ebenso wohl auch, daß sie dort nicht schlechthin diese Einrichtung dem partikularen Nutzen dient und gerecht im Parteikampfe. Und daß in den verfehlten Verfassungen Staates, sondern verwendete den Ostrakismos als eine Waffe Denn da schaute man nicht auf den Nutzen des eigenen

reihum gehen lassen. Es bleibt also, was ja auch das Natürliche wäre, als wollte man über Zeus regieren und die Herrschaft noch weniger über einen solchen regieren wollen. Denn das wird doch einen solchen nicht verbannen und entfernen und geschehen soll, wenn einer an Tüchtigkeit hervorragt. Man fluß, dem Reichtum und den Beziehungen, sondern darin, was rigkeit nicht im Übermaß in den andern Gütern, wie dem Einin ihren Staaten Könige auf Lebenszeit werden. scheint, daß alle einem solchen willig gehorchen, so daß diese Im vollkommenen Staate besteht jedoch die große Schwie-

des Regierens nicht überall dieselbe ist. Das Königtum der zu erkennen, daß es mehrere Arten umfaßt und die Weise eher eine andere Verfassung, oder ob sie hier zuträglich ist und gut verwaltet werden sollen, zuträglich ist oder nicht, oder prüfen, ob die Königsherrschaft einem Staate und Lande, die war doch eine der richtigen Verfassungen. Wir haben also zu keine Gewalt über das Leben, außer im Falle der Feigheit vor diges und lebenslängliches Feldherrenamt. Der König hat vorbehalten. Ein solches Königtum ist also wie ein selbstän-Kriege; außerdem sind die Kultverrichtungen den Königen hat nur, wenn er außer Landes zieht, den Oberbefehl im mäßig zu sein; es ist aber nicht souveran, sondern der König spartanischen Verfassung scheint im höchsten Grade gesetzverschiedene Arten des Königtums gibt. Es ist freilich leicht at dort nicht. Zuerst muß man wissen, ob es nur eine oder mehrere weiterzugehen und nach dem Königtum zu fragen. Denn dies 14. Es ist vielleicht zweckmäßig, nach diesen Untersuchungen aber fern der Schlacht ... dem wird es nichts nützen, den gefallen lassen, beschimpft zu werden, aber beim Ausmarsch Denn in den Volksversammlungen mußte Agamemnon es sich dem Gesetz der bewaffneten Hand«, wie dies Homer zeigt. dem Feinde, also wie bei den Alten im Standrecht und »nach Hunden und Vögeln zu entfliehen. Denn bei mir steht Leben hatte er auch das Recht, töten zu lassen. Er sagt ja: »Wen ich

25 königlich und nicht tyrannisch, denn die Bürger bewachen 20 die Barbaren sklavischeren Charakters sind als die Griechen, sind. Aus demselben Grunde ist dort auch die Leibwache einen Falle die Bürger den Schutz, im andern die Söldner gegen mit ihren Waffen den König, bei den Tyrannen sind es aber sind sie also, aber beständig, weil sie ererbt und gesetzmäßig und die Asiaten eher als die Europäer, so ertragen sie eine willig beherrschen, die andern unfreiwillig. Also besorgen im Söldner; denn die einen lassen sich durch Gesetze und freidespotische Herrschaft, ohne sich aufzulehnen. Tyrannisch oder durch Wahl erhalten. Daneben gibt es eine andere Art Macht, sind aber gesetzlich begründet und ererbt. Denn da Königtümer haben. Diese haben alle eine tyrannenähnliche der Alleinherrschaft, wie bei einigen Barbarenvölkern, die Strategentum, und diese haben ihre Würde entweder ererbt Dies ist also die eine Art des Königtums, lebenslängliches

Dies sind also zwei Arten der Alleinherrschaft; eine dritte ist die, die bei den alten Griechen bestand und die man Aisymneten nennt. Dies ist, um es in einem Wort zu sagen, eine gewählte Tyrannis, und sie unterscheidet sich von der barbarischen nicht dadurch, daß sie gesetzlos, sondern nur dadurch, daß sie nicht erblich ist. Einige nun hatten eine solche Herrschaft lebenslänglich, andere für bestimmte Zeiten oder Aufgaben, so wie die Mytilenaier den Pittakos wählten gegen die von Antimenides und dem Dichter Alkaios geführten Verbannten. Daß sie den Pittakos zum Tyrannen wählten, zeigt Alkaios in einem seiner Skolien, wo er den Vorwurf erhebt, »daß sie den niedrig geborenen Pittakos zum Tyrannen bestellten über die feige und gottverfluchte Stadt, einhellig mit lautem Jubel«. bi Solche Herrschaften sind und waren tyrannisch, weil sie despotisch sind, königlich dagegen, weil sie auf Wahl und auf

Eine vierte Art königlicher Alleinherrschaft ist die der heroischen Zeiten und beruhte auf Freiwilligkeit, Gesetz und Erbfolge. Denn da jene die ersten Wohltäter der Menge wurden in Künsten oder im Krieg, oder weil sie sie zusammenschlossen, oder Land beschaften, so wurden sie freiwillig zu Königen erhoben, und ihr Amt durch Weitergabe erblich. Sie waren Herren über die Führung im Krieg und über die Opfer, soweit sie nicht den Priestern vorbehalten waren, und sprachen außer-

freiem Willen beruhen.

dem Recht. Dies taten die einen auf Grund von Schwüren, die

andern ohne Schwüre, und der Schwur bestand im Emporheben des Zepters. Diese Könige der Vorzeit regierten gleichzeitig die Angelegenheiten der Stadt, die des Volkes und die auswärtigen Dinge. Später leisteten sie selbst auf einiges Verzicht, anderes wurde ihnen vom Volke weggenommen, und in den 15 meisten Staaten verblieben ihnen nur die Opfer; wo man aber mit Recht noch von Königtum sprechen konnte, da behielten sie wenigstens die Führung in den auswärtigen Kriegen.

Dies sind also die Formen des Königtums, vier an der Zahl, die erste das des Heroenzeitalters (es bestand über frei Zustimmende, aber mit beschränkten Kompetenzen; denn der König war Feldherr, Richter und Verwalter der religiösen Dinge), zweitens das barbarische (eine erbliche und gesetzlich begründete despotische Herrschaft), drittens das der sogenannten 25 Aisymneten (eine gewählte Tyrannis) und endlich als viertes das spartanische (das nichts anderes als ein erbliches Feldherrenamt ist). Auf diese Weise also unterscheiden sie sich voneinander. Eine fünfte Art des Königtums besteht dort, wo Einer Herr über alles ist und wo ein einzelnes Volk oder einzelner Staat in den gemeinsamen Dingen nach der Art einer Hausverwaltung regiert wird. Denn wie die Hausverwaltung eine Art von Königtum im Hause ist, so ist dieses Königtum die Verwaltung eines oder mehrerer Staaten und Völker.

die eben angeführte und die spartanische. Denn von den andern sind die meisten zwischen diesen in der Mitte. Sie haben weniger Kompetenzen als das Universalkönigtum und mehr als dasjenige der Spartaner. Und so geht die Frage so ziemlich nach zwei Dingen, ob es nämlich dem Staate nützt, einen lebenslänglichen Feldherrn zu haben, sei es erblich oder abwechselnd oder nicht, und weiterhin, ob es zweckmäßig ist, daß einer Herr über alles sei oder nicht.

Die Frage nach einem solchen Feldherrenamt berührt mehr die Gesetze als die Verfassungen, da es in jeder Verfassung vorkommen kann, so daß wir sie fürs erste beiseite lassen. Dagegen ist das, was sonst vom Königtum bleibt, durchaus eine Verfassungsform, so daß man dies prüfen und die vorhandenen Schwierigkeiten untersuchen muß.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Frage, ob es besser ist, vom vollkommenen Menschen oder von den vollkommenen Gesetzen beherrscht zu werden. Jene, die eine Königsherrschaft vorziehen, glauben, daß die Gesetze nur das Allgemeine

sagen, aber keine Vorschriften von Fall zu Fall geben können. Es ist aber in jeder Kunst einfältig, sich nach Geschriebenem zu richten, und in Ägypten ist es nach dem vierten Tag den Ärzten erlaubt, von den Regeln abzuweichen (tun sie es vorher, dann auf eigene Gefahr). Aus demselben Grunde wird also auch die auf Geschriebenes und auf Gesetze aufgebaute Verfassung nicht die beste sein können.

Indessen müssen auch die Regierenden im Besitze jenes allgemeinen Begriffes sein; dabei ist etwas, das ganz frei von Leidenschaften ist, besser als das, dem sie angeboren sind. Dies gilt nicht von den Gesetzen, dagegen hat jede menschliche Seele notwendigerweise diesen Charakter. Aber vielleicht könnte man behaupten, daß der Mensch dafür im Einzelnen besser zu raten vermag.

Klar ist also, daß der König selbst Gesetzgeber sein muß, und daß Gesetze vorhanden sein müssen, die aber nicht gelten dürfen, wo sie Fehler machen, wohl aber im Sonstigen. Was aber das Gesetz überhaupt nicht oder nicht richtig regeln kann, soll da der Eine als der Beste regieren oder Alle? Denn auch jetzt tritt man zu Kollegien zusammen zum Gericht, zum Rat und zur Entscheidung, und diese Entscheidungen betreffen immer Einzelnes. Jeder für sich allein ist vielleicht, verglichen mit den andern, schlechter. Aber der Staat besteht aus vielen, so wie ein Festessen, wo viele beitragen, schöner ist als eins, das einer für sich allein bestellt. Und so wird die Menge vieles besser beurteilen können als ein beliebiger Einzelner.

Außerdem ist eine Menge schwerer zu verwirren. So wie eine größere Menge Wasser, so ist auch eine größere Anzahl Menschen schwerer zu verderben als eine kleine. Wenn etwa der Eine von Zorn überwältigt wird oder von einer andern solchen Leidenschaft, so muß sein Urteil verdorben werden; es wird aber kaum eintreffen, daß alle zugleich in Zorn geraten und sich verfehlen. Diese Menge muß aber aus Freien bestehen und darf nichts gegen das Gesetz tun, sondern nur dort handeln, wo das Gesetz ergänzt werden muß.

Wenn sich das auch nicht leicht bei einer Vielheit findet, so besteht doch die Frage, ob, wo eine Mehrzahl tüchtiger Männer und Bürger vorhanden ist, der Einzelne, der herrscht, weniger dem Verderben ausgesetzt ist als die andern, die eine Mehrzahl und alle insgesamt tüchtig sind. Offensichtlich die

Mehrzahl. Freilich können diese in Zwistigkeiten geraten, der Eine dagegen nicht. Dem steht freilich vielleicht wieder

gegenüber, daß sie doch seelisch tugendhaft sind genauso wie jener Einzelne.

Wenn man also die Herrschaft von Mehreren, die alle tüchtig sind, als Aristokratie bezeichnen soll und die des Einzelnen als Königtum, so ist offenbar für die Staaten die Aristokratie wünschbarer als das Königtum, mag die Herrschaft mit Machtmitteln ausgestattet sein oder nicht, wenn es nur gelingt, mehrere gleich Tüchtige zu finden. Darum bestanden wohl früher die Königtümer, weil Männer, die an Tugend besonders ausgezeichnet waren, selten zu finden waren, vor allem bei der damaligen Kleinheit der Staaten.

schließlich einen Angriff unternahm, und die Demokratie entstehen als die Demokratie. so kann heute wohl nicht mehr leicht eine andere Staatsform entstand. Da gleichzeitig die Staaten auch größer wurden, immer geringer und die Menge immer mächtiger, so daß sie einer gemeinsamen Regierung mehrerer und errichteten eine Demokratie. Denn durch die Habgier wurde ihre eigene Zahl Von daher gerieten sie zuerst in Tyrannis und aus dieser zur lichen Gute und kamen so begreiflicherweise zur Oligarchie. 15 Politie. Dann wurden sie schlechter, profitierten vom öffentblieben sie nicht mehr beim Königtum, sondern strebten nach Mehrzahl fand, die alle an Tüchtigkeit ebenbürtig waren, da wie eben tüchtige Männer sie vollbringen. Wie dann sich eine Denn sie betrachteten den Reichtum als das Ehrwürdigste. Außerdem setzte man die Könige ein wegen ihrer Wohltaten, 10

Wenn man aber das Königtum für die beste Staatsform hält, wie soll es dann mit den Kindern des Königs sein? Soll auch das ganze Geschlecht König sein? Dies ist gefährlich, da sie ja werden können, wie es sich auch schon getroffen hat. Oder wird er als souveräner Herr die Herrschaft den Kindern nicht übergeben? Dies wiederum ist nicht leicht zu erwarten; denn dies ist hart und fordert mehr Tugend, als es die menschliche Natur zuläßt.

Eine Schwierigkeit macht auch die Frage der bewaffneten Macht: soll derjenige, der König sein will, eine solche Macht um sich herum haben, mit der er jene zwingen kann, die ihm nicht gehorchen wollen, oder wie soll er seine Herrschaft ausüben? Wenn er nämlich Herr ist nach dem Gesetz, und auch nicht gegen das Gesetz seinen Willen durchzusetzen sucht, so wird er doch eine Streitmacht zur Verfügung haben müssen, mit deren Hilfe er über die Beobachtung der Gesetze wacht.

Indessen ist die Frage, wo es sich um einen solchen König han35 delt, nicht schwer zu beantworten. Er muß eine Macht haben;
sie soll so groß sein, daß sie jedem Einzelnen und auch einer
Mehrheit überlegen ist, dagegen kleiner als diejenige der ganzen Menge; so gestatteten auch die Alten Leibwachen, als sie
für den Staat einen Mann bestellten, den sie Aisymneten oder
Tyrannen nannten, und so empfahl jemand, als Dionysios
Wachen verlangte, zur Antwort den Syrakusanern, ihm eine
40 solche von genau dieser Größe zu geben.

König, der alles nach seinem eigenen Willen regiert. Denn das sogenannte gesetzmäßige Königtum beruht, wie wir sagten, auf keiner besonderen Staatsform. (In allen Verfassungen kann es ein lebenslängliches Feldherrenamt geben, auch in einer Demokratie und Aristokratie, und vielfach wird ein Einzelner zum Herrn über die ganze Staatsverwaltung gemacht. So ist es in Epidamnos und im geringern Umfange auch in Opus.)

20 daß Einige regieren, so ist es nach demselben Prinzip besser, 15 erhalten, so ist es auch mit den Ämtern; also schadet es auch, 10 besteht es dort, wo der König über alle nach seinem Willen daß diese nur Wächter und Diener der Gesetze seien. Denn es abwechselnd geschehe. Dies ist dann schon ein Gesetz. Denn recht, daß keiner eher regiere als regiert werde, und daß dies wenn Gleiche Ungleiches bekommen. Darum ist es dann sei, wenn Ungleiche die gleiche Nahrung oder Kleidung selbe Würde vorhanden sein, und wie es dem Körper schädlich Gesetz regiert als ein Einzelner; und wenn es doch gut ist, vorliegt, da muß auch der Natur nach dasselbe Recht und dieein Einzelner Herr über alle Bürger sei, sofern der Staat aus regiert. Einige meinen, es sei nicht überhaupt naturgemäß, daß Gesetz heißt ja Ordnung. So scheint es wünschbarer, daß das Ebenbürtigen bestehe. Denn wo eine natürliche Gleichheit Was aber das sogenannte Universalkönigtum anlangt, so

Erfahrung zeigt, daß man Dinge noch besser regeln kann. Wer also fordert, daß das Gesetz regiere, scheint zu fordern,

setz wird also in angemessener Weise erziehen und läßt dann die Beamten das übrige so gerecht als möglich entscheiden und verwalten. Es kann auch verbessert werden, wenn die

25 ja wohl auch ein Mensch nicht alles wissen können. Das Ge-

es scheint, daß ein Gesetz nicht alles regeln könne, so wird

muß ja Amter geben, aber es sei nicht gerecht, sagt man, daß ein Einzelner sie innehabe, wo doch alle gleich sind. Und wenn

> suchen. Die Arzte selbst ziehen, wenn sie krank werden, andere 40 willen zugrunde richten, lieber die Heilung bei Geschriebenem durch die Feinde bestochen, einen Kranken um des Gewinns vieles aus Abneigung oder Gunst zu tun. Sogar in der Medizin gemacht haben. Die politischen Beamten aber pflegen immer dern empfangen den Lohn, nachdem sie die Kranken gesund schlecht und es besser sei, die Fachleute heranzuziehen. Denn daß nur Gott und die Vernunft regieren, wer aber einen Menihre eigene Person geht und sie darum befangen sind zu, weil sie die Wahrheit nicht feststellen können, wenn es um bi Ärzte und die Turnlehrer bei ihren Ubungen andere Turnlehrer möchte man wohl, falls man vermutete, die Arzte würden, die Ärzte tun nichts aus Freundschaft wider ihr Wissen, son- 35 zu sein, daß nämlich das Heilen auf Grund von Geschriebenem Beamten und die besten Menschen. Darum ist das Gesetz eine die Begierde ist von solcher Art, und der Zorn verwirrt die schen dazu beansprucht, der nimmt auch das Tier dazu. Denn 30 Vernunft ohne Streben. Das Beispiel der Künste scheint falsch

Um der Gerechtigkeit willen sucht man also ein Mittleres, und dieses ist eben das Gesetz.

Außerdem ist das Gewohnheitsrecht noch wichtiger und betrifft wichtigere Dinge als das geschriebene Gesetz, und wenn ein Mensch als Herrscher zuverlässiger sein mag als die geschriebenen Gesetze, so ist er es doch nicht mehr als die Gewohnheitsgesetze. Auch kann nicht leicht ein Einzelner vieles überblicken. Er bedarf also mehrerer durch ihn bestellter Beamter—aber was machtes dann für einen Unterschied, ob man dies sofort so einrichtet oder einen Einzelnen regieren läßt?

Wenn schließlich, was schon vorhin gesagt wurde, der tüchtige Mann, weil er besser ist, gerechterweise herrschen soll, so sind zwei Tüchtige noch besser als einer. Denn dies meint der Vers: »Zwei zusammen gehend«, und das Gebet des Agamemnon: »Hätte ich doch zehn solche Ratgeber.«

Auch jetzt können über einige Dinge die Beamten souverän entscheiden, wie etwa der Richter, dort wo das Gesetz es nicht leisten kann. Wo das Gesetz aber genügt, da bezweifelt keiner, daß nicht das Gesetz am besten regiert und entscheidet. Da man aber das eine im Gesetz fassen kann und das andere nicht, so entsteht eben daraus die Schwierigkeit und Frage, ob eher das vollkommene Gesetz regieren solle oder der vollkommene Mensch. Denn unmöglich ist es, über jene Dinge Gesetze zu erlassen, über die die Regierenden sich zu beraten pflegen.

35 Ebenbürtigen entsprechend mitregieren. Dies etwa ist es, was 30 scher viele zu ihren Augen, Ohren, Händen und Füßen. Denn 25 und nicht viele. Denn jeder Beamte, der durch das Gesetz andie Gegner des Königtums sagen. Füßen, als viele mit vielen. Auch jetzt machen die Alleinherrder Freund ja gleich und ebenbürtig, und wenn er diese zur handeln; sind sie es aber für ihn und seine Herrschaft, so ist so werden sie nicht nach dem Wunsche des Alleinherrschers zu behaupten, daß einer besser sieht und entscheidet mit zwei geleitet ist, entscheidet richtig, aber es ist doch wohl unsinnig Regierung heranzieht, so will er eben, daß die Gleichen und Regierung teilnehmen. Wenn sie freilich nicht Freunde sind, sie lassen ihre Freunde und die Freunde ihrer Herrschaft an der Augen und zwei Ohren und handelt mit zwei Händen und Dingen entscheiden solle, sondern nur, daß es bloß einer sei Man bestreitet denn auch nicht, daß ein Mensch in diesen

17. In einigen Fällen mag dies richtig sein, in andern wohl weniger. Denn es gibt Menschen, die von Natur unter despotischer, andere, die unter königlicher Herrschaft stehen müssen, und andere, für die eine Politie gerecht und zuträglich ist.

40 Die Tyrannis ist nicht naturgemäß, und auch nicht die andern abweichenden Verfassungen; sie sind vielmehr naturwidrig.

Aus dem Gesagten ergibt sich sicherlich, daß es bei Ebenbürtigeh und Gleichen nicht zuträglich und gerecht ist, daß Einer Herr über alle sei, sei es, daß keine Gesetze bestehen, sondern er selbst Gesetz ist, oder sei es, daß solche bestehen; und mag er als Tüchtiger über Tüchtige regieren, oder als Untüchtiger über Untüchtige, und auch nicht, wenn er an Tugend hervorragt, außer in bestimmten Fällen. Welches diese Fälle sind, ist nun darzulegen; in gewisser Weise wurde es schon früher gesagt.

Zuvor aber ist zu bestimmen, was die königliche, die aristokratische und die politische Regierungsform ist. Königlich regiert ist eine solche Menge, die ihrer Natur nach ein an Tugend hervorragendes Geschlecht in der politischen Führung akzeptiert, aristokratisch eine Menge, die als eine freie durch die in der Tugend Hervorragenden in politischen Beamtenstellen regiert werden kann, und endlich politisch eine solche, worin abwechselnd Regieren und Regiertwerden stattfindet gemäß einem Gesetz, das in richtiger Weise die Ämter verteilt.

vorhanden ist, der an Tugend so sehr hervorragt, daß sie

DRITTES BUCH

nämlich einen Vorrang geltend, nur eben nicht denselben), anzurufen pflegen, die aristokratische, oligarchische oder es sich so nicht bloß nach der Gerechtigkeit, die diejenigen 20 überhaupt. daß dieser Herrsei, und zwarnicht abwechslungsweise, sondern nach nicht mehr als das Ganze, aber dies würde demjenigen lungsweise regieren lassen. Denn der Teil ist seiner Natur verbannen oder ostrakisieren oder ihn auch nur abwechshervorragenden Menschen darf man nämlich nicht töten, 25 sondern auch nach unserer früheren Feststellung. Einen derart demokratische Verfassungen aufgebaut haben (alle machen und daß dieser Eine König sei. Denn wie zuvor gesagt, verhält Geschlecht das Königtum innehabe und Herr über alles sei, diejenige aller übrigen übertrifft, dann ist es gerecht, daß dieses gegenüber eintreten, der einen so großen Vorrang besäße. Es bleibt also nur übrig, daß man einem solchen gehorcht und

Uber das Königtum und seine Formen, und ob es den Staaten 30 zuträglich ist oder nicht, und wem und wie, sei dies gesagt.

18. Da wir aber drei richtige Verfassungen genannt haben und von ihnen jene die beste ist, die von den Besten verwaltet wird, also diejenige, in der Einer unter allen oder ein ganzes Geschlecht oder eine Menge sich an Tugend auszeichnet, so daß die einen sich regieren lassen, und die andern im Hinblick auf die wünschenswerteste Lebensform regieren, und da am Anfang gezeigt wurde, daß die Tugend des vollkommenen Menschen und diejenige des Bürgers im vollkommenen Staate dieselbe ist, so ist es klar, daß auf dieselbe Weise und aus denselben Gründen ein einzelner Mann tüchtig wird und einen entsprechenden Staat, eine Aristokratie oder ein Königtum einrichten könnte. Es wird also so ziemlich dieselbe Erziehung bi und dieselbe Gewöhnung sein, die einen tüchtigen Mann und einen guten Staatsmann und König heranbildet.

Nachdem dies festgelegt ist, haben wir nun vom vollkommenen Staate zu reden, wie er von Natur entstehen und eingerichtet sein wird. Wer dies hinreichend untersuchen will,